



Ein zeitlich befristetes bedingungsloses (Not-)Grundeinkommen ist sofort machbar und finanzierbar

Zusammenfassung

Viele Menschen haben enorme Einkommenseinbußen wegen der Corona-Pandemie. Diese werden nicht oder nur unzureichend durch die bisher beschlossenen staatlichen Hilfen aufgefangen. Die BAG Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE. schlägt aufgrund der COVID19-bedingten existentiellen Notsituation mehrerer Millionen Menschen allein in Deutschland vor: Eine temporäre Einführung eines bedingungslosen (Not-)Grundeinkommens.

Das (Not-)Grundeinkommen in Höhe von 1.180 Euroⁱ pro Monat (590 Euro für Kinder unter 16 Jahren) wird temporär an alle in Deutschland mit Erstwohnsitz lebende Menschen ohne Bedürftigkeitsprüfung und Zwang zur Arbeit oder eine Gegenleistung ausbezahlt.

Menschen mit geringem und durchschnittlichem Einkommen, Soloselbständige und viele Menschen mit Kindern würden davon deutlich profitieren. Kein Mensch über 16 Jahren würde weniger als 1.180 Euro monatlich zur Sicherung der Existenz und gesellschaftlichen Teilhabe zu Verfügung haben.

Das (Not-) Grundeinkommen ist problemlos zu finanzieren durch eine Vermögensabgabe, eine Grundeinkommensabgabe und den Wegfall bestimmter bedürftigkeitsgeprüfter Sozialleistungen (Hartz IV usw.).

Menschen mit sehr hohem Einkommen würden eine höhere Grundeinkommensabgabe zahlen als das erhaltene Grundeinkommen. Personen mit großem Vermögen würden durch eine Vermögensabgabe zur Bewältigung der pandemiebedingten Notsituation beitragen.

Das (Not-) Grundeinkommen ist problemlos zu finanzieren.

Das Grundeinkommen ist so konzipiert, dass es bis zu zwölf Monate befristet gewährt werden kann. Im Gegensatz zu den staatlich gezahlten Hilfsmilliarden wird ein Vorschlag für eine fast komplette Gegenfinanzierung des Grundeinkommens gemacht. Es sind also fast keine zusätzlichen Staatsschulden notwendig.

Unbürokratische Ausgestaltung, so dass jede*r sofort und jederzeit unbürokratisch abgesichert ist

Das (Not-)Grundeinkommen soll an alle Menschen monatlich ausgezahlt werden. Erhoben wird im Gegenzug eine Grundeinkommensabgabe auf das Jahresbruttoeinkommen. Wie bei den Sozialversicherungsbeiträgen wird hier das volle Bruttoeinkommen herangezogen. Steuerfreibeträge bzw. Sonderausgaben etc. werden nicht abgezogen.

Dadurch, dass das Grundeinkommen an jeden gezahlt wird, wird sichergestellt, dass alle Menschen, die in der Pandemie zum Beispiel aufgrund eines Lockdowns über keinerlei oder marginales Einkommen verfügen, mindestens 1.180 Euro Nettoeinkommen pro Monat unbürokratisch, sofort und jederzeit zur Verfügung haben.

Teilweise Finanzierung durch (Not-)Grundeinkommensabgabe

Die Höhe der Grundeinkommensabgabe wird nach der Dauer des gezahlten (Not-) Grundeinkommens berechnet. Pro Monat, für das ein (Not-) Grundeinkommen an alle bezahlt wird, werden 3% Grundeinkommensabgabe auf das erzielte Jahresbruttoeinkommen des Steuerjahres fällig. Die zu zahlende Grundeinkommensabgabe wird mit der Bearbeitung der Einkommensteuererklärung für das Steuerjahr endgültig ermittelt und abgerechnet. Der maximal zu zahlende Betrag der Grundeinkommensabgabe entspricht der Höhe des ausbezahlten Grundeinkommens. Daraus ergibt sich eine Transfergrenze von 39.333 Euro Jahresbruttoeinkommen. Wird das Grundeinkommen zwölf Monate lang an alle bezahlt, ergibt sich also eine Grundeinkommensabgabe von 36% bis zu dieser Transfergrenze von 39.333 Euro Jahresbruttoeinkommen. Bis zu diesem Jahresbruttoeinkommen hat jeder Mensch mehr Nettoeinkommen – also eine reale Nettounterstützung – in der Tasche. Darüber bleibt das Nettoeinkommen bis zu einem Jahresbruttoeinkommen von 70.000 Euro / Person gleich.

Ab 70.000 Euro Jahresbruttoeinkommen (durchschnittlich 5.800 Euro brutto monatlich) wird eine solidarische Grundeinkommensabgabe für Besserverdienende in Höhe von 0,5% pro Monat fällig.

Für einzelne, besonders von der Pandemie und deren Folgen betroffenen Personengruppen bedeutet das: Eine Person mit keinem Einkommen erhält monatlich 1.180 Euro Grundeinkommen als reale Nettounterstützung. Eine Person mit 20.000 Euro Jahresbruttoeinkommen hätte monatlich 580 Euro reale Nettounterstützung. Weitere Beispiele finden sich in der Endnoteⁱⁱ.

Verhältnis zu monetären Sozialleistungen

Bedürftigkeitsgeprüfte Leistungen wie ALG II, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zum Lebensunterhalt, BAföG, aber auch Kindergeld werden durch das (Not-)Grundeinkommen für den entsprechenden Zeitraum ersetzt und können zur Finanzierung des Grundeinkommens herangezogen werden. Durch die Zahlung des (Not-)Grundeinkommens

entfallen alle bürokratischen Bedürftigkeitsprüfungen. Durch das (Not-)Grundeinkommen entfallen alle Bedarfsgemeinschaftsregelungen und Sanktionsmöglichkeiten bei den Grundsicherungen.

Bei dem Arbeitslosengeld I (ALG I) und den gesetzlichen, privaten und betrieblichen Renten wird das Grundeinkommen als aufstockende Leistung gezahlt. Wer 600 Euro monatliche Rentenzahlungen erhält, bekommt also zusätzlich 580 Euro Grundeinkommen. Dadurch wird auch für alle Rentenbeziehenden und Beziehenden von ALG I ein Mindestnettoeinkommen in Höhe von 1.180 Euro pro Monat sichergestellt.

Kosten und gesamte Gegenfinanzierung

Die Kosten des (Not-)Grundeinkommens belaufen sich nach Schätzungen auf ca. 38 Milliarden pro Monat bzw. 460 Milliarden Euro für ein komplettes Jahr.ⁱⁱⁱ Die Finanzierung erfolgt a) durch die freiwerdenden Mittel durch den Wegfall bestimmter bedürftigkeitsgeprüfter Sozialleistungen und Kindergeld (ca. 8,25 Milliarden Euro / Monat), b) durch die solidarische Grundeinkommensabgabe in Höhe von 0,5% pro Monat auf alle Einkünfte und Jahresbruttoeinkommen über 70.000 Euro pro Jahr (ca. 3,8 Milliarden Euro pro Monat) sowie c) durch eine einmalige Vermögensabgabe^{iv} auf hohe Vermögen über 2 Millionen Euro (bzw. 5 Millionen Betriebsvermögen), deren Zahlung auf 20 Jahre gestreckt werden soll, um hohe Sofortbelastungen zu vermeiden (ca. 26 Milliarden Euro pro Monat bzw. 310 Milliarden Euro für volle 12 Monate).^v

Der solidarische Umverteilungseffekt dieser Maßnahmen würde Personen mit geringem oder keinem Einkommen stärken und Personen mit hohem Einkommen und großem Vermögen belasten. Menschen, die temporär COVID-19-bedingt in eine Notsituation geraten sind oder deutlichen Einkommenseinbußen zu verkraften haben, wäre flächendeckend und unkompliziert geholfen. Die Massenkaufkraft würde gestärkt, der Bedarf von Gütern des täglichen Bedarfes und für Wohnen für alle gesichert. Indirekt wäre es auch ein Wirtschaftsförderungsprogramm, vor allem aber ein Vertrauensförderungsprogramm: Jeder Mensch kann sich darauf verlassen, dass er in der Notsituation nicht im Stich gelassen wird. Das stärkt den Zusammenhalt und die Demokratie.

Die BAG Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE schlägt über das temporär gezahlte (Not-)Grundeinkommen hinaus ein emanzipatorisches Grundeinkommen vor. Ausgestaltung und Finanzierung finden sich [hier](#).

i Entspricht etwa der Höhe des monatlichen Pfändungsfreibetrages und in etwa der durchschnittlichen Höhe der Armutsriskogrenzen. Es wäre in existenz- und teilhabesichernder Höhe

ii Rechenbeispiele für sechs Monate (Not-)Grundeinkommen:

Single, Jahresbruttoeinkommen 20.000 Euro:
Erhaltenes (Not-)Grundeinkommen: 7.080 Euro
Grundeinkommensabgabe auf das Jahreseinkommen: 3.600 Euro
Reale Nettounterstützung: 3.480 Euro

Alleinerziehend mit Kind, Jahresbruttoeinkommen 15.000 Euro:
Erhaltenes (Not-)Grundeinkommen inklusive Kinder(not)grundeinkommen: 10.620 Euro
Grundeinkommensabgabe auf das Jahreseinkommen: 2.700 Euro
Abzüglich entfallenden Kindergeldes (219 Euro/Monat): 1.314 Euro
Reale Nettounterstützung: 6.606 Euro

Ehepaar ohne Kinder, gemeinsames Jahresbruttoeinkommen 60.000 Euro:
Erhaltenes (Not-)Grundeinkommen: 14.160 Euro
Grundeinkommensabgabe auf das Jahreseinkommen: 10.800 Euro
Reale Nettounterstützung: 3.360 Euro

Single, Jahresbruttoeinkommen 43.000 Euro:
Erhaltenes (Not-)Grundeinkommen: 7.080 Euro
Grundeinkommensabgabe auf das Jahreseinkommen: 7.080 Euro
Reale Nettounterstützung: 0 Euro

Single, Jahresbruttoeinkommen: 100.000 Euro
Erhaltenes (Not-)Grundeinkommen: 7.080 Euro
Grundeinkommensabgabe auf das Jahreseinkommen: 7.980 Euro
Nettozahlung zur Finanzierung des Grundeinkommens: 900 Euro (plus Vermögensabgabe)

iii Geschätzte Kosten (Not-)Grundeinkommen in Milliarden Euro:

	Pro Monat	Pro Jahr
Erwerbstätige mit Einkommen unter 39.333 Euro		
Jahresbruttoeinkommen (27,3 Millionen)	17,87	214
Kinder unter 16 Jahren (12 Millionen)	7,08	85
Gesetzliche Rente Beziehende*	7,25	87
Beziehende von ALG I (0,8 Millionen) **	0,25	3
Andere Erwerbslose (1,9 Millionen)	2,2	27
Ohne Erwerbseinkommen (3,1 Millionen)	3,7	44
SUMME	38,35	460

* Berechnungsgrundlage: 14 Millionen beziehen eine gesetzliche Rente unter 1.180 Euro / Monat. Die Durchschnittsrente dieser Gruppe beträgt 694 Euro / Monat. Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

** Berechnungsgrundlage: ca. 580.000 Leistungsbeziehende mit einem Arbeitslosengeld I unter 1.180 € / Monat, Durchschnittszahlbetrag dieser Gruppe ca. 760 Euro / Monat. Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

iv Siehe Konzept der Bundestagsfraktion DIE LINKE.: Auf Privatvermögen ab 2 Millionen Euro und Betriebsvermögen ab 5 Millionen Euro, Höhe des Abgabensatzes zwischen 10% und 30% (ab 100 Millionen), Tilgungsfrist der Abgabe: 20 Jahre, Quelle:
<https://www.linksfraktion.de/presse/pressemitteilungen/detail/diw-studie-im-auftrag-der-fraktion-die-linke-und-der-rosa-luxemburg-stiftung-vermoegensabgabe-fuer-d/>

v Finanzierung des Grundeinkommens:

	Pro Monat	Pro Jahr
Einsparung durch wegfallende Sozialleistungen*	8,25	99
Abgabe auf Einkommen über 70.000 Euro / Jahr	3,83	46
Vermögensabgabe auf hohe Vermögen	25,8	310
SUMME	37,88	455

Fehlbetrag 5 Mrd. Euro

* Eine detaillierte Berechnung möglicher wegfallender (bedürftigkeitsgeprüfter) Sozialleistungen findet sich im Konzept der BAG Grundeinkommen für ein emanzipatorisches Grundeinkommen, S. 9:
https://www.die-linke-grundeinkommen.de/fileadmin/lcmsbaggrundeinkommen/PDF/NeufassungBGE_dinA5_22Okt._01.pdf